

# „Queer leben!“

## Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Alle Menschen sollen gleichberechtigt, frei, sicher und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben. Damit dies auch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ\*) möglich ist, sieht sich die Bundesregierung in der Verantwortung für eine aktive Politik gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Um Queerfeindlichkeit<sup>1</sup> entgegenzuwirken, verabschiedet die Bundesregierung folgenden bundesweiten Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Er enthält Empfehlungen für Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern (Rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen, Internationales).

Im Anschluss an den Beschluss dieses Aktionsplans folgt die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen in einem ressortübergreifenden Arbeitsprozess gemeinsam mit den Verbänden der queeren Selbstorganisation und den Bundesländern. Die Ressorts handeln dabei eigenverantwortlich in ihren Geschäftsbereichen und werden die im Arbeitsprozess beschlossenen Maßnahmen umsetzen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt („Queer-Beauftragter“) koordiniert diesen Arbeitsprozess.

Mit dem hier vorliegenden Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird ferner ein fortzuentwickelnder Folgeprozess implementiert, der ein laufendes Monitoring sowie eine Evaluation vorsieht, um nachhaltige gesellschaftspolitische Entwicklungen zu fördern.

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Bedeutung: [https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Baction%5D=show&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx\\_dpnglossary\\_glossary%5Bterm%5D=27&cHash=688eddd7007ddbdfa475fa6f8afe5f1](https://www.regenbogenportal.de/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=show&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5Bterm%5D=27&cHash=688eddd7007ddbdfa475fa6f8afe5f1)

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Rechtliche Anerkennung

1.1 Aufnahme des Diskriminierungsverbots queerer Menschen in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz

1.2 Reform des Abstammungs- und Familienrechts

1.3 Aufhebung des Transsexuellengesetzes / Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes

1.4 Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

1.5 Geflüchtete LSBTIQ\*

## 2. Teilhabe

1.1 Geschlechtergerechte Sprache

1.2 Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ\* ausbauen

1.3 Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz

1.3.1 *LSBTIQ\*-Themen in Bildungseinrichtungen und in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften*

1.3.2 *Sensibilisierung der Kinder- und Jugendhilfe*

1.3.3 *Diskriminierungsfreies Umfeld im Sport*

1.3.4 *Schutz vor LSBTIQ\*-Feindlichkeit am Arbeitsplatz*

1.3.5 *LSBTIQ\*-Senior\*innenpolitik und Altenhilfe*

1.3.6 *Stärkung der Erinnerungskultur*

## 3. Sicherheit

3.1 Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen

3.2 Verbesserung der statistischen Erfassung

3.3 Bessere Unterstützung, Hilfe und Information für Opfer von Hassrede

3.4 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTIQ\*

3.5 Häuslichen Gewalterfahrungen von LSBTIQ\* begegnen

3.6 Schutz jugendlicher LSBTIQ\* vor sexualisierter Gewalt

3.7 Gewaltschutz für LSBTIQ\* in Gefängnissen

## 4. Gesundheit

4.1 Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ\*

4.2 Vollständige Zulassung von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), und trans Menschen zur Blutspende

4.3 Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

4.4 Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (sog. OP-Verbot)

4.5 Trans\*- und inter\*spezifische Gesundheitsversorgung sicherstellen

4.6 Förderung von Reproduktionsmedizin bei gleichgeschlechtlichen Paaren

## 5. Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen

## 6. Internationales

# Handlungsfelder und Empfehlungen für Maßnahmen

## 1. Rechtliche Anerkennung

Trotz vergangener Entscheidungen des Bundestages etwa zur Rehabilitierung der nach § 175 Strafgesetzbuch und § 151 StGB DDR Verurteilten und zur Öffnung der Ehe werden insbesondere Regenbogenfamilien noch immer diskriminiert und die Grundrechte trans- und intergeschlechtlicher Menschen verletzt. Für die 20. Legislaturperiode hat sich die Bundesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt, um die rechtliche Gleichstellung und die Akzeptanz von LSBTIQ\* in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen und Diskriminierungen zu beseitigen.

### 1.1 Aufnahme des Diskriminierungsverbots queerer Menschen in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz

BMJ, BMI, BMFSFJ, ADS

Fundamentale Werte des Zusammenlebens sind im Verfassungstext verankert. Das gilt auch für das Verbot von Diskriminierungen. Die Bundesregierung will den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein explizites Verbot der Diskriminierung queerer Menschen ergänzen.

#### Vorgeschlagene Maßnahme:

Die BReg sucht den Dialog mit Bundestag und Bundesländern über einen entsprechenden Gesetzentwurf.

### 1.2 Reform des Abstammungs- und Familienrechts

BMJ, BMFSFJ

Das bestehende Abstammungsrecht bildet die heute gelebten Familienkonstellationen nicht vollständig ab. Gesetzliche Mutter bei der Geburt ist derzeit ausschließlich die Frau, die das Kind geboren hat. Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde. Bei lesbischen oder bisexuellen Frauenpaaren kann etwa die rechtliche Elternschaft der Mit-Mutter nur über eine (Stiefkind-) Adoption erreicht werden. Die Regierungskoalition beabsichtigt eine Regelung zur Mutterschaft zweier verheirateter Frauen, die automatisch beide Mütter des Kindes werden sollen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für nicht Verheiratete soll die Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung ermöglicht werden. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag die Ermöglichung einer Elternschaftsvereinbarung und weitere Maßnahmen vor, die in einer Reform des Abstammungsrechts gebündelt werden sollen.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- *Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.*
- *Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen werden besonders geschult bzw. sensibilisiert, um einen diskriminierungsfreien Umgang mit adoptionsinteressierten LSBTIQ\* zu erreichen.*
- *Durch eine Einführung des Instituts der Verantwortungsgemeinschaften ermöglichen wir, dass zwei oder mehr volljährige Personen jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe rechtlich füreinander Verantwortung übernehmen).*

### 1.3 Aufhebung des Transsexuellengesetzes / Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes

BMFSFJ, BMJ, BMI

Das „Gesetz zur Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz, TSG)“ ist nach mehreren Entscheidungen des BVerfG reformbedürftig. Nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag soll das Transsexuellengesetz abgeschafft und einheitliche Regelungen für inter- und transgeschlechtliche Personen sollen durch ein umfassendes Selbstbestimmungsgesetz eingeführt werden.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- *Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.*
- *Einrichtung eines Entschädigungsfonds für trans\* und inter\* Personen, die aufgrund früherer Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind.*
- *Die Situation von transgeschlechtlichen Menschen vor der Entscheidung des BVerfG aus dem Jahr 2011 soll durch historische Forschung aufgearbeitet werden.*

## 1.4 Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

BMJ, BMAS, BMFSFJ, ADS, BMVg

Die vier EU-Antidiskriminierungsrichtlinien wurden mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) teilweise unvollständig umgesetzt. Die Evaluation des AGG im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat wesentliche Punkte im Hinblick auf den Änderungsbedarf des AGG identifiziert<sup>2</sup>. Darüber hinaus benennt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrem Vierten Gemeinsamen Bericht<sup>3</sup> an den Bundestag verschiedene Handlungsansätze zur Reform des AGG und der Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Deutschland. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass Schutzlücken geschlossen sowie der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausgeweitet werden soll (KoaV 2021).

### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Die Bundesregierung wird hierzu einen Gesetzentwurf vorlegen.
- Auswertung der Studie „Welches Diskriminierungsrecht wollen wir?“ des DeZIM.

## 1.5 Geflüchtete LSBTIQ\*

Eine von intersektionaler Diskriminierung und Gewalt besonders betroffene Gruppe sind geflüchtete LSBTIQ\*-Personen. Das Asylverfahren für LSBTIQ\*-Verfolgte soll überprüft (z. B. Dolmetscher\*innen, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr), eine besondere Rechtsberatung eingerichtet und die Unterbringung sicherer gemacht werden (KoaV).

### Vorgeschlagene Maßnahmen

- Überprüfung der Asylverfahren für queere Verfolgte (z.B. Dolmetscher\*innen, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr / sog. „Diskretionsgebot“).
- Einrichtung einer besonderen Rechtsberatung für queere Geflüchtete.

## 2. Teilhabe

Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für lesbische, schwule, bisexuelle, trans\* und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ\*) noch nicht immer und überall gegeben. Häufig begegnen sie im Alltag noch Vorurteilen, Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt. Die Bundesregierung wird die Rechte und Teilhabe von LSBTIQ\* stärken und die Sichtbarkeit und Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt fördern.

### 2.1 Geschlechtergerechte Sprache

BMFSFJ, ADS, BMI, BMJ, Staatsministerin für Kultur und Medien

Das Ziel einer geschlechtergerechten Sprache ist es, alle Geschlechter anzusprechen und auch inter\* und nicht-binäre Personen sichtbar zu machen.

### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Einrichtung eines Gremiums zur Formulierung von Empfehlungen für den Öffentlichen Dienst.

### 2.2 Forschung und Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTIQ\* ausbauen

BMBF, BMFSFJ, ADS, BMI

In den vergangenen Jahren gab es einige positive Entwicklungen, durch die die Datenbasis zur Erforschung der Lebenslagen von LSBTIQ\* verbessert werden konnte. Dennoch ist die Datenlage lückenhaft. Ziel ist die Förderung von Forschung und Datenerhebung zu Diskriminierung und zur Lebenssituation von LSBTIQ\*, um die Wissensbasis zu erweitern und darauf aufbauend wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung zu entwickeln. Die Regierungskoalition hat vereinbart, die Forschung zu stärken und die Geschlechtergerechtigkeit als zentrales Zukunftsfeld benannt.

### Vorgeschlagene Maßnahmen:

---

<sup>2</sup> Antidiskriminierungsstelle des Bundes - Berghahn/Klapp/Tischbirek u.a.: Evaluation des AGG, erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2016

<sup>3</sup> [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/gemeinsamer\\_bericht\\_vierter\\_2021.pdf](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf)

- *Forschungsprojekte zur gesundheitlichen und sozialen Situation von LSBTIQ\**
- *Forschungsprojekt zur Lebenssituation von transgeschlechtlichen Jugendlichen. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Erhebung und Nutzung von Gleichstellungsdaten in den Mitgliedstaaten der EU*
- *Entwicklung von Leitlinien zur Erhebung von Daten zu LSBTIQ\*.*
- *Stärkere Berücksichtigung der Belange lesbischer und bisexueller Frauen und Mädchen in Berichten der Bundesregierung (insbesondere Gleichstellungsbericht, Familien- und Jugendbericht).*
- *Förderung eines Forschungsprojekts zur Verbesserung der Teilhabe von Lesben.*
- *Förderung eines Forschungsprojekts zur Erfassung von Daten zur Lebenssituation bisexueller Menschen.*

### **2.3 Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz**

**BMFSFJ, BMJ, BMI, Integrationsbeauftragte/ Antirassismusbeauftragte**

Eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von LSBTIQ\* bedingt die Auseinandersetzung mit LSBTIQ\*-Feindlichkeit und intersektionalen Diskriminierungen. Dafür braucht es eine verstärkte Aufklärungs- und Akzeptanzarbeit.

#### **Vorgeschlagene Maßnahme:**

- *Verbesserung der Förderung von Projekten für die Akzeptanz von LSBTIQ\*.*
- *Weiterentwicklung und nachhaltige finanzielle Absicherung der Arbeit zur Bekämpfung von Rechts extremismus und Rassismus, auch gegenüber LSBTIQ\*.*

#### **2.3.1 LSBTIQ\*-Themen in Bildungseinrichtungen und in Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften**

**BMFSFJ, BMBF**

Es gehört zum Bildungsauftrag der Schule und außerschulischer Einrichtungen, Diskriminierungen entgegenzuwirken und allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Strukturelle und individuelle Diskriminierungen (z. B. aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität) führen nachweislich zu schlechteren Chancen auf gute Bildungsabschlüsse und müssen daher verhindert werden. Auch an Hochschulen fehlt es meist an spezifischen Anlaufstellen und umfassenden Regelungen zum Diskriminierungsschutz insbesondere mit Blick auf die Studierenden. Die Bundesregierung wird die Bundesländer bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit im Bereich LSBTIQ\* unterstützen.

#### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Förderung von Projekten gegen Sexismus und LSBTIQ\*-Feindlichkeit in Schulen.*
- *Förderung einer Expertise zum Thema LSBTIQ\* in Kindertageseinrichtungen*

#### **2.3.2 Sensibilisierung der Kinder- und Jugendhilfe**

**BMFSFJ, BMAS, BMG, Behindertenbeauftragter**

In der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendarbeit muss der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt Rechnung getragen werden. Dafür braucht es spezifische Aus- und Fortbildungsangebote, um ein sicheres und diskriminierungsfreies Umfeld für LSBTIQ\*-Jugendliche sicherzustellen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die Bundesländer im Rahmen von Jugendarbeit im Bereich LSBTIQ\* Unterstützung durch den Bund erhalten (KoaV 2021).

#### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Diversitäts- und diskriminierungssensible Ausbildung von Trainer\*innen/Jugendleiter\*innen, Fort- und Weiterbildung für ehren- und hauptamtliche Kräfte in der Jugendarbeit, Kultur und Freizeit.*
- *Erarbeitung einer gemeinsamen Bund-Länder-Strategie zur Sensibilisierung in der Kinder- und Jugendhilfe.*
- *Förderung von Projekten für LSBTIQ\*-Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum.*
- *Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Zusammenführung der Zuständigkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe).*
- *Entwicklung eines Konzepts zur Sensibilisierung des pädagogischen Personals in der Jugendhilfe/Beratungsstellen/ Einrichtungen der Behindertenhilfe etc.*

### 2.3.3 Diskriminierungsfreies Umfeld im Sport

BMFSFJ, ADS, BMI

Im Breitensport, Kultur und Freizeit kommt es weiterhin zu LSBTIQ\*-feindlichen Vorfällen. Ziel ist es, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Sport zu bekämpfen und die diskriminierungsfreie Jugendarbeit dahingehend zu stärken (KoaV 2021).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Förderung der Antidiskriminierungsarbeit sowie der Prävention von Rassismus, Sexismus, und LSBTIQ\*-Feindlichkeit im vereinbarten Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport.
- „Queerfeindlichkeit“ im Bereich der Prävention als neuen Schwerpunkt innerhalb des Nationalen Ausschusses für Sport und Sicherheit (NASS) einbringen.
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für den Sport im Bereich LSBTIQ\*, die Wohlbefinden, Sicherheit und Chancengleichheit im Sport verbessert.
- Evaluation der gemeinsam entwickelten Strategie für den Sport und anderer Felder der Jugendarbeit im Bereich LSBTIQ\*.
- LSBTIQ\* als eine Zielgruppe im unabhängigen Zentrum für Safe Sport, um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt zu verbessern.
- Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein.

### 2.3.4 Schutz vor LSBTIQ\*-Feindlichkeit am Arbeitsplatz

BMAS, BMWi, BMFSFJ, ADS, BMVg

Bereits der Zugang zum Arbeitsmarkt<sup>4</sup> kann für LSBTIQ\* eine Hürde sein. Am Arbeitsplatz selbst hat jede\*r fünfte LSBTIQ\* Diskriminierungen und Anfeindungen erlebt<sup>56</sup>. Ziel ist daher, das Diversity Management in der Arbeitswelt voranzutreiben. Dies gilt insbesondere für den Mittelstand und den öffentlichen Dienst, dem eine besondere Vorbildrolle zukommt.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Ausbau der Themensäule Vielfalt Im Rahmen der Initiative „Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ des BMAS.
- Erarbeitung eines Leitfadens für Arbeitgeber\*innen, der die Handlungsempfehlungen zweier Studien zum Thema „Dritte Option“ für die Verwendung im betrieblichen Alltag gut verständlich aufbereitet.
- Sensibilisierung von Arbeitgeber\*innen für die Belange von LSBTIQ\*-Beschäftigten und Bewerber\*innen.
- Unterstützung der Sensibilisierung für den Bereich LSBTIQ\* in der betrieblichen Ausbildung.
- Etablierung eines Dialogprozesses (Bundesregierung, Bundesländer, Tarifparteien, kirchliche Arbeitgeber\*innen) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von LSBTIQ\* in Einrichtungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen im Bereich der Bundesverwaltung

BMI, IntB, BMFSFJ, BMAS, BMWi, ADS

- Entwicklung einer internen Diversitätsstrategie-Bund nach dem Vorbild der EU-Kommission.
- Implementierung der Vielfaltsthematik (einschl. LSBTIQ\*/Geschlechtsidentität) in der militärischen und zivilen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Qualifizierung durch das BMVg.

<sup>5</sup> [FRA. A long way to go for LSBTIQ\\* equality. 2020](#): Lisa de Vries, Mirjam Fischer u.a., LGBTQI\*-Menschen am Arbeitsmarkt: hoch gebildet und oftmals diskriminiert, DIW Wochenbericht Nr. 36/2020, S. 620.

<sup>6</sup> [FRA. A long way to go for LSBTIQ\\* equality. 2020](#).

- *Durchführung systematischer Ausgangsanalysen zur Akzeptanz von LSBTIQ\* (z.B. mithilfe von Beschäftigtenbefragungen).*
- *Sensibilisierung von Beschäftigten zu impliziten Vorurteilen und Integration in Kompetenzanforderungen/Kompetenzmodellen.*

### 2.3.5 LSBTIQ\*-Senior\*innenpolitik und Altenhilfe

BMFSFJ, ADS, BMG, BMAS

Die Biographien und spezifische Bedürfnisse von älteren LSBTIQ\* müssen stärker in der Altenhilfe und den Angeboten vor Ort berücksichtigt werden. Eine Sensibilisierung u.a. von Fachpersonal in Bezug auf ältere LSBTIQ\* schafft eine Atmosphäre der Akzeptanz und wirkt Ausgrenzung, Diskriminierung und Einsamkeit von LSBTIQ\* entgegen. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung und Förderung von speziellen Angeboten für LSBTIQ\*-Senior\*innen (KoaV 2021).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- *Aufnahme der Belange von LSBTIQ\* in den Altersbericht und Armuts- und Reichtumsbericht.*
- *Wiederaufnahme eines Qualifizierungsprogramms zur diversitätssensiblen Gesundheitsförderung in Pflegeeinrichtungen, Hospizen, Krankenhäuser (z. B. Qualitätssiegel „Lebensort Vielfalt“).*
- *Förderung eines LSBTIQ\*-Qualitätssiegels für Senioren\*innen Freizeitstätten und Nachbarschaftsstätten.*
- *Wiederaufnahme des Projekts „Queer im Alter“.*
- *Förderung von Pflege-WGs mit dem Schwerpunkt LSBTIQ\*.*

### 2.3.6 Stärkung der Erinnerungskultur

BMFSFJ, BMBF, BMVg, BMJ, Staatsministerin für Kultur und Medien

Die Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen, insbesondere in der NS-Zeit, aber auch ihre Kontinuität in der BRD und der DDR, sind nicht ausreichend erforscht. Zur Geschichte von trans- und intergeschlechtlichen Menschen gibt es kaum Forschung. Aber auch das Sichtbarmachen der LSBTIQ\*-Emanzipationsgeschichte ist ein wichtiges politisches Zeichen für die Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und trägt zur Förderung einer Erinnerungskultur bei (KoaV 2021).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- *Aufstockung der Fördermittel für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH).*
- *Durchführung von Veranstaltungen und weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an LSBTIQ\*-Gedenktagen.*
- *Förderung von Forschungsvorhaben zur Unterstützung der historischen Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ\*.*
- *Ausbau des Programms „Jugend erinnert“ mit dem Fokus auf das Thema Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit.*
- *Förderung von Forschung in Gedenkstätten.*

## 3. Sicherheit

In Deutschland sind Gewalttaten, Übergriffe und Anfeindungen gegen LSBTIQ\* sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum keine Seltenheit<sup>7</sup>. Für die Betroffenen bedeutet das eine erhebliche Belastung sowie Einschränkung von Freiheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben<sup>8</sup>. Ziel der Regierungskoalition ist es, LSBTIQ\* vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen zu schützen (z. B. durch Anpassungen des rechtlichen Rahmens) und Opfer besser zu unterstützen (KoaV 2021).

### 3.1 Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen

BMI, BMJ, Antirassismus-Beauftragte/ Integrationsbeauftragte

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

<sup>7</sup> FRA, A long way to go for LSBTIQ\* equality, 2020, [BMI, offizielle Statistik zu Hasskriminalität, 2020](#).

<sup>8</sup> FRA, A long way to go for LSBTIQ\* equality, 2020, Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und Destatis, Journal of Health Monitoring, die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen, S. 5, März 2020.

- Die Bundesregierung wird einen Regelungsvorschlag zur Ergänzung des Katalogs der Strafzumessung § 46 Absatz 2 Strafgesetzbuch vorlegen.
- Gewaltschutzprojekte und Förderung der Opferschutzvereine für LSBTIQ\* sollen ausgebaut werden.
- Einführung eines zweijährig zu erstellenden Sicherheitsberichts, der die objektive und subjektive kriminalitätsbezogene Sicherheit von LSBTIQ\* beschreibt.
- Einberufung eines unabhängiges Expert\*innengremiums aus Wissenschaft und Praxis dazu, wie die Bekämpfung von gegen LSBTI gerichteter Gewalttaten weiter verbessert werden kann (IMK-Beschluss 2021)
- Einführung eines Dialogs mit den Bundesländern über ein Bund-Länder-Programm gegen Gewalt.
- Entwicklung einer ressortübergreifenden politischen Strategie gegen Gewalt, die Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.
- Berücksichtigung der Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen im Hilfesystem.
- Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.

### 3.2 Verbesserung der statistischen Erfassung von Übergriffen

BMI, BMFSFJ

Im Jahr 2021 wurden bundesweit insgesamt 1.051 Straftaten in den Unterthemenfeldern „Geschlecht/Sexuelle Identität“ und „Sexuelle Orientierung“ registriert. Darunter 114 Gewaltdelikte und Körperverletzungen<sup>9</sup>. Die Dunkelziffer an gewalttätigen Übergriffen und strafbaren Anfeindungen liegt schätzungsweise weit über den registrierten Fällen, da viele betroffene LSBTIQ\* die Vorfälle nicht melden<sup>10</sup> bzw. diese nicht angemessen von Polizeien registriert werden. Zur besseren Erfassung sollen Sicherheitsbehörden Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen queere Menschen zukünftig separat erfassen (KoaV 2021), um auf Grundlage der statistischen Kennzahlen geeignete Maßnahmen zum Schutz von LSBTIQ\* zu entwickeln.

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Erweiterung der Kriminalstatistik um Angaben zu Geschlecht der Opfer\* und Täter\*innen.
- Durchführung von Dunkelfeldstudien zu Kriminalitätserfahrungen.
- Förderung von Forschungsprojekten zu bestimmten LSBTIQ\*-Zielgruppen (z. B. Gewalt an Lesben, bisexuelle Personen, LSBTIQ\* of Color, trans\* und intergeschlechtlichen Personen).
- Einführung eines Dialogs mit den Bundesländern über ein Bund-Länder-Programm gegen Gewalt, das u.a. über alternative Meldewege in Fällen von Hasskriminalität berät.

### 3.3 Bessere Unterstützung, Hilfe und Information für Opfer von Hassrede

BMJ, BMI, BMFSFJ, BMVD

LSBTIQ\* sind im Internet und den sozialen Medien oft Hass ausgesetzt. Eine effektive Verfolgung dieser Straftaten und schnelle Löschung der Inhalte sind bisher nicht gewährleistet<sup>11</sup>. Mit Blick auf die Bekämpfung von Hassrede im Internet ist in Deutschland das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine zentrale Regelung. Das Gesetz weist jedoch in der Praxis noch einige Umsetzungsprobleme auf<sup>12</sup>. Damit Hasskriminalität und -rede gegen LSBTIQ\* bekämpft werden kann, braucht es neben inklusiven Gesetzen besonders auch präventive Maßnahmen und Strategien im Sinne von Demokratieförderung, dies gilt insbesondere für den digitalen Raum (KoaV 2021).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines Gesetzes gegen digitale Gewalt mit dem Ziel, rechtliche Hürden für Betroffene und Lücken bei Auskunftsrechten abzubauen.
- Umsetzung der Istanbul-Konvention im digitalen Raum.

<sup>9</sup> BMI, offizielle Statistik zu Hasskriminalität, 2020.

<sup>10</sup> ECRI-Bericht über Deutschland (Sechste Prüfungsrunde) 2020, März 2020.

<sup>11</sup> FRA, A long way to go for LSBTIQ\* equality, 2020.

<sup>12</sup> Marc Liesching, Chantal Funke (u.a.), Das NetzDG in der praktischen Anwendung - eine Teilevaluation des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, 2021.

- *Implementierung eines Bund-Länder-Programms zu LSBTIQ\*-feindlicher Gewalt, welches Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum (z. B. in Form von „Digital Streetwork“) in den Blick nimmt.*

### **3.4 Gewaltschutz für geflüchtete LSBTIQ\***

BMI, BMFSFJ, IntB

Eine von intersektionaler Diskriminierung und Gewalt besonders betroffene Gruppe sind geflüchtete LSBTIQ\*. In Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sind sie besonders gefährdet und benötigen besonderen Schutz vor Gewalt, Übergriffen und Anfeindungen. Zur Umsetzung der sich aus §§ 44 Absatz 2a, 53 Absatz 3 Asylgesetz bestehenden Verpflichtung der Länder und um die Unterbringung von LSBTIQ\*-Verfolgte sicherer zu machen, sind weitere Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personengruppen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften geboten (KoaV 2021).

#### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Bund-Länder-Dialog über die Verbesserung der Situation von LSBTIQ\*-Geflüchteten. Teil des Dialogs soll die Schaffung geeigneter Schutzeinrichtungen sein.*
- *Fortführung der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ u.a. mit Berücksichtigung der Belange von geflüchteten LSBTIQ\*.*
- *Förderung von Gewaltschutzprojekten in Flüchtlingsunterkünften.*
- *Förderung von Forschungsvorhaben zu LSBTIQ\*-Geflüchteten im Rahmen der Förderung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM).*
- *Aufklärung über LSBTIQ\* in Integrationskursen.*

### **3.5 Häuslichen Gewalterfahrungen von LSBTIQ\* begegnen**

BMI, BMFSFJ

Auch LSBTIQ\* sind von häuslicher Gewalt bzw. partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Insbesondere junge LSBTIQ\* können häusliche Gewalt erfahren, wenn etwa Eltern die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität ihrer Kinder nicht akzeptieren. Genauere Daten fehlen jedoch aufgrund der bislang eingeschränkten statistischen Erfassung.

Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis gegen häusliche Gewalt und betont den Kinderschutz.

#### **Vorgeschlagene Maßnahme:**

- *Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).*

### **3.6 Schutz jugendlicher LSBTIQ\* vor sexualisierter Gewalt**

BMFSFJ, BMJ, BMI, UBSKM

Der Bericht zur Jugendsexualität in Deutschland der BZgA weist auf eine überdurchschnittlich starke Betroffenheit von sexualisierter Gewalt bei nicht-heterosexuellen Jugendlichen hin. Danach berichtet ein Drittel der lesbischen oder bisexuellen Mädchen und jungen Frauen sowie ein Fünftel der homosexuellen oder bisexuellen Jungen und jungen Männern von Übergriffen<sup>13</sup>. Ziel der Regierungskoalition ist es, sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, insbesondere in gesellschaftlichen Gruppen (wie Sportvereinen, Kirchen) aufzuarbeiten und wenn erforderlich ihre Prävention durch gesetzliche Grundlagen abzusichern. Zudem sollen Präventionsarbeit und der Kinderschutz gestärkt und eine kindersensible Justiz sichergestellt werden.

#### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Mitdenken der besonderen Bedürfnisse von LSBTIQ\*-Minderjährigen in Strafverfahren als Betroffene von sexueller Gewalt im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.*
- *Stärkung der Präventionsarbeit und des Kinderschutzes (z. B. durch Modellprojekte zur Entwicklung von Schutzkonzepten).*

<sup>13</sup> [BZgA, Bericht Jugendsexualität, 2015.](#)

- Arbeit der „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ soll gesetzlich geregelt werden und die des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission verstetigt.
- Archive und Dokumentationsstellen der LSBTIQ\*-Bewegung sollen in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen unterstützt werden.
- Der Dialog zwischen dem BMFSFJ mit dem Deutschen Bundesjugendring über die Einrichtung einer Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendverbandsarbeit soll fortgesetzt werden.
- Projekte zur Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden im Allgemeinen und mit besonderem Fokus auf das Thema sexualisierter Gewalt an LSBTIQ\*-Jugendlichen sollen gefördert werden.

### 3.7 Gewaltschutz für LSBTIQ\* in Gefängnissen

BMJ, BMI, Länder

Die Erfahrungen von LSBTIQ\* im Justizvollzug werden selten thematisiert, obwohl LSBTIQ\* auch dort eine besonders vulnerable Gruppe bilden. Verlässliche Zahlen aus Deutschland über LSBTIQ\* in Haft gibt es bisher nicht. Die Konzepte zu Haft und Haftbedingungen, Fortbildungen bzw. Sensibilisierung für das Personal in Haftanstalten bezüglich LSBTIQ\* sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Nach Angaben von NGOs machen jedoch viele LSBTIQ\* in Haft diskriminierende und/oder gewaltvolle Erfahrungen<sup>14</sup>. Ziel ist es, inhaftierte LSBTIQ\* vor Gewalt zu schützen (KoaV 2021).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Führen eines Bund-Länder-Dialogs zu den Haftbedingungen von LSBTIQ\*.
- Regelmäßiger Austausch zur Situation von LSBTIQ\* im Justizvollzug zwischen den Landesjustizverwaltungen bspw. im Rahmen des Strafvollzugausschusses.
- Einsatz zur Verbesserung der Position von inhaftierten LSBTIQ\* im Rahmen der Erarbeitung von Empfehlungen o.Ä. internationaler Organisationen (bspw. Europarat).
- Aufmerksamkeit auf das Thema der Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ\* im Justizvollzug auch gegenüber nationalen Monitoringstellen lenken.
- Initiierung und Förderung von empirischen Forschungsvorhaben über die Situation von LSBTIQ\* in Haft, u.a. auch zum Ausmaß LSBTIQ\*-feindlicher Gewalt.
- Sensibilisierung der Entscheidungsträger\*innen zur Schaffung geeigneter Unterbringung.

## 4. Gesundheit

Hasskriminalität, Stigmatisierung und (Psycho-)Pathologisierung von LSBTIQ\* kann nachhaltige psychosoziale Folgen für die Betroffenen haben. Dies gilt insbesondere auch für LSBTIQ\* mit HIV, die nach wie vor einer erheblichen Diskriminierung ausgesetzt sind. Die verfügbaren Daten zur gesundheitlichen Situation von LSBTIQ\* verweisen auf Handlungsbedarfe. Die Datenlage ist jedoch lückenhaft und lässt kaum Aussagen über die allgemeine gesundheitliche Lage und über gesundheitliche Ressourcen von LSBTIQ\* zu. Ziel ist es, die Datenlage und die gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ\* zu verbessern (KoaV 2021).

### 4.1 Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von LSBTIQ\*

BMG, BMFSFJ, ADS

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Medizinisches Fachwissen und allgemeine Sensibilisierung für die Behandlung und Pflege von LSBTIQ\* soll Teil der Aus- und Fortbildung von medizinischem Personal werden. Zusätzlich sollten Diagnose- und Behandlungsleitlinien vorurteilsfrei gestaltet sein.
- Verbesserung der Prävention von HIV/AIDS und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen (STI), ihre Behandlung und die Förderung sexueller Gesundheit.

<sup>14</sup> [Stellungnahme des BVT\\* zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Berliner Justizvollzugsgesetzen vom 17.03.2020.](#)

- *Auswertung der Studie „Anlauf- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen“.*
- *Förderung von Grundlagenforschung zu LSBTIQ\*-Gesundheitsthemen.*
- *Berücksichtigung geschlechtsbezogener Unterschiede und Abbau von Diskriminierungen und Zugangsbarrieren in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung.*
- *Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe.*

#### **4.2 Vollständige Zulassung von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), und trans Menschen zur Blutspende** **BMG, BMJ**

Die Auswahl spendewilliger Personen für die Blutspende erfolgt in Deutschland risikobasiert. Nach der Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer (BÄK) sind Personen, deren Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten birgt, zeitlich begrenzt von der Blutspende zurückzustellen. Zum Schutz vor Diskriminierung bei der Blutspende ist nach dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ die Bewertung des Risikos, das zu einer Rückstellung von der Spende führt, im Fall neuer Erkenntnisse zu überprüfen, ob die Rückstellung der Personengruppe noch erforderlich ist. Die Regierungskoalition hat verabredet, dass das Blutspendeverbot für Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben, sowie für trans\* Personen abgeschafft wird (KoA 2021).

##### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Auswertung der HIV-1 Serokonverterstudie, die am Robert Koch-Institut (RKI) zusammen mit medizinischen Zentren in ganz Deutschland durchgeführt wird.*
- *Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) zu Änderungen des Spendeverhaltens nach der Anpassung der Auswahlkriterien für Blutspendewillige in den Hämotherapierichtlinien.*
- *Weitere Befragung zu Aspekten der sexuellen und psychischen Gesundheit von MSM inklusive von MSM mit HIV-Diagnose im Rahmen der durch die BZgA-finanzierten Wiederholungsstudien zu „Schwulen Männern und AIDS“ (SMA) bzw. des europaweit durchgeführten European MSM Internet Surveys (EMIS 2010 und 2017)<sup>15</sup>.*

#### **4.3 Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen**

**BMG, BMJ (BMH), BMFSFJ**

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen wird die Durchführung von Konversionsbehandlungen an Minderjährigen und an Volljährigen, deren Einwilligung zur Durchführung einer Konversionsbehandlung auf einem Willensmangel beruht, untersagt. Ebenfalls wird untersagt, für eine Konversionsbehandlung zu werben, diese anzubieten oder zu vermitteln. Das Gesetz sieht ferner ein Beratungsangebot für betroffene Personen, ihre Angehörigen sowie für Personen vor, die sich aus beruflichen oder privaten Gründen mit sexueller Orientierung und selbstempfundener geschlechtlicher Identität befassen oder dazu beraten.

##### **Vorgeschlagene Maßnahme:**

- *Prüfung eines vollständigen Verbots von Konversionsbehandlungen und der Aufhebung der Strafausnahmen des § 5 Absatz 2 Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen.*

#### **4.4 Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (sog. OP-Verbot)**

**BMJ, BMFSFJ, BMG**

Intergeschlechtliche Kinder wurden in Deutschland lange Zeit medizinisch nicht notwendigen, in der Regel irreversiblen Operationen und Behandlungen unterzogen mit dem Ziel, ihre körperliche Erscheinung den binären Geschlechterstereotypen anzugleichen. Das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung stellt klar, dass Behandlungen von einwilligungsunfähigen Kindern verboten sind, wenn diese allein in der Absicht erfolgen soll, das körperliche Erscheinungsbild mit den binären Geschlechterstereotypen in Einklang zu bringen.

<sup>15</sup> Marcus, U., & Schink, S. B. (2021). Der Europäische MSM Internet Survey als Grundlage für die Präventionsarbeit in Deutschland für Männer, die Sex mit Männern haben. *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 64(11), p. 1430. doi:10.1007/s00103-021-03429-3

### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

- *Evaluation des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, insbesondere mit dem Ziel Umgehungsmöglichkeiten des gesetzlichen Rahmens zu erkennen und ggf. zu beseitigen.*
- *Forschung zur Aufarbeitung der Situation von intergeschlechtlichen Personen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung medizinischen Eingriffen unterzogen wurden.*
- *Für die Entschädigungsregelung von intergeschlechtlichen Menschen wird die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.*

### **4.5 Trans\*- und inter\*spezifische Gesundheitsversorgung sicherstellen**

**BMG, BMFSFJ**

Nicht selten erfahren trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen im Gesundheitssystem Ablehnung und Ausgrenzung. Ein Viertel der Befragten trans\* Personen gaben an, beim Zugang zu Gesundheitsversorgung Diskriminierung erlebt zu haben<sup>16</sup>. Zudem ist die persönliche Entscheidung über eine medizinische Transition an therapeutische beziehungsweise psychiatrische Prüfprozesse gebunden. Entscheidungen über die Kostenübernahme körperlicher Angleichungsmaßnahmen werden von Instanzen der Krankenkassen getroffen. Dabei wird oftmals eine Änderung des Vornamens- und Personenstandes vorausgesetzt oder zumindest erfragt. Bestimmte transitionsbedingte Leistungen sind teilweise an lange Wartezeiten gebunden.

### **Vorgeschlagene Maßnahme:**

- *Entwicklung von Strategien und Handlungsempfehlungen zur besseren medizinischen Versorgung von trans\*, inter\* und nicht-binären Menschen.*
- *Vollständige Übernahme der Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen von der GKV.*

### **4.6 Förderung von Reproduktionsmedizin bei gleichgeschlechtlichen Paaren**

**BMFSFJ, BMG**

Die „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ regelt die finanzielle Unterstützung für ungewollt kinderlose heterosexuelle Paare bei reproduktionsmedizinischer Behandlung, ergänzend zur Kostenübernahme durch die Gesetzlichen Krankenkassen nach § 27a SGB V. Demnach werden die Kosten nur übernommen, wenn dabei ausschließlich Ei- und Samenzellen der Ehegatten verwendet werden, was gleichgeschlechtliche (Ehe)Paare oder eingetragene Lebenspartnerschaften ausschließt. Nach dem Koalitionsvertrag soll künstliche Befruchtung diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein.

### **Vorgeschlagene Maßnahme:**

- *Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten, wie eine Kostenübernahme von künstlichen Befruchtungen diskriminierungsfrei erfolgen kann.*

## **5. Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen**

**BMFSFJ, BMBF, ADS, Behindertenbeauftragter, BMAS, BMG**

LSBTIQ\* erleben ausgrenzende Unwissenheit, Vorurteile, Stigmatisierung und Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Ihre Belange, insbesondere die von betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sind sowohl vielfältig als auch spezifisch und erfordern sehr häufig vertieftes rechtliches und medizinisches Fachwissen, welches bislang in den Regelberatungsstellen nur selten zur Verfügung steht.

Selbstorganisationsstrukturen der Community sind meist nur in größeren Städten etabliert und oftmals mit einer prekären Finanzierung ausgestattet. Ziel der Regierungskoalition ist die Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Der Koalitionsvertrag sieht außerdem vor, mit den Bundesländern das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend auszubauen und nachhaltig zu finanzieren (KoalV 2021).

### **Vorgeschlagene Maßnahmen:**

---

<sup>16</sup> FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Being Trans in the European Union. Comparative analysis of EU LGBT survey data. S. 42.

- Die Bundesregierung wird mit den Bundesländern einen Dialog zur Stärkung und zum Ausbau der Beratungsstrukturen für LSBTIQ\* führen.
- Aufbau einer flächendeckenden Antidiskriminierungsberatung.
- Durchführung von Schulungen für Multiplikator\*innen von Beratungsstellen im Bereich LSBTIQ\*.
- Erstellen von „Mindeststandards zur Dokumentation von Beschwerdedaten zu Diskriminierung“ für eine bessere und übergreifende Dokumentation/Monitoring von Diskriminierungserfahrungen.
- Das BMFSFJ entwickelt gemeinsam mit den Bundesländern Konzepte zur Unterstützung lesbischer Selbstorganisation unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Räume.
- Das digitale Informationsangebot (z. B. des Deutschen Frauenarchivs) soll ausgebaut werden.
- Förderung von Einrichtungen und Beratungsstellen für Lesben und Sichtbarmachung bestehender lesbischer Projekte und Angebote
- Ausbau vorhandener psychosozialer Beratungsangebote für LSBTIQ\* mit Beeinträchtigung und deren Familienangehörige.
- Einrichtung eines LSBTIQ\*-Inklusionsfonds zur Finanzierung von Angeboten für die Zielgruppe LSBTIQ\*.

## 6. Internationales

AA, BMZ, BMFSFJ, ADS, BMI

Obwohl die Rechte von LSBTIQ\* dem internationalen Menschenrechtsschutz unterliegen, werden diese Rechte vielfach verletzt. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte von LSBTIQ\* weltweit ist ein wichtiger Teil und Querschnittsaufgabe der deutschen Menschenrechtspolitik. Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft ein LSBTI-Inklusionskonzept erarbeitet. Das Konzept sieht vor, dass die Menschenrechte von LSBTIQ\* in der Außenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit konsequent berücksichtigt werden. Es soll zivilgesellschaftliche Organisationen stärken, die sich lokal, regional, überregional oder international für die Menschenrechte von LSBTIQ\* und gegen die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen.

### Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Stärkung der Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von LSBTI in der Entwicklungszusammenarbeit.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des LSBTI-Inklusionskonzepts im Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit unter Einbindung der Zivilgesellschaft.
- Erarbeitung und finanzielle Unterlegung eines umfassenden Gender-Aktionsplans für die Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.
- LSBTIQ\*-Anliegen werden weiterhin innerhalb der Institutionen der deutschen Auswärtigen Politik und staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und deren Verfahren und Aktivitäten verankert (u.a. durch Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierungsarbeit, Integration von LSBTIQ\*-Anliegen in Länderstrategien und Berichterstattung).
- Schaffung weiterer Stellen für Menschenrechtsarbeit an geeigneten Auslandsvertretungen.
- Die Bundesregierung setzt sich im Dialog und in multilateralen Foren verstärkt für LSBTIQ\*-Anliegen ein.
- Zivilgesellschaftliches Engagement im Bereich LSBTIQ\*-Rechte soll gefördert und unterstützt werden.
- Einsatz für eine intersektionale Gleichstellungspolitik in der EU und international.
- Die Bundesregierung bekennt sich zum Ziel eines universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Hierunter ist auch das Recht auf Zugang zur Fortpflanzungsmedizin zu verstehen.
- Die Bundesregierung fördert die Erhebung disaggregierter und anonymisierter Daten zur Menschenrechtssituation von LSBTIQ\*, wo es möglich ist und ohne dass Personen dabei in Gefahr gebracht werden könnten.
- Die Rechte von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU sollen gestärkt werden.
- Einsatz für die Anerkennung von Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen.
- Stärkung und Schutz von Zivilgesellschaften insbesondere Journalist\*innen, Aktivist\*innen, Wissenschaftler\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen.

- Vereinfachung der Aufnahme hochgefährdeter Menschen und Gewährleistung eines sicheren Antragswegs
- Ausbau von Förder- und Schutzprogrammen u.a. die Elisabeth-Selbert-Initiative.
- Durchführung eines humanitären Aufnahmeprogramms für Afghanistan.

ENTWURF